

<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
<b>des Haupt- und Finanzausschusses</b>		
<b>der Stadtvertretung</b>	07. 12. 2017	24

- Personalrat: ja
- Kinder- und Jugendbeirat: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein

## **Stellenplan des Haushaltsjahres 2018**

### **A) SACHVERHALT**

Anliegend wird der Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2018 nebst Veränderungsliste und Stellenplanquerschnitt mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

### **B) STELLUNGNAHME**

Gegenüber dem Stellenplan des Haushaltsjahres 2017 sind im Stellenplanentwurf der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2018 Änderungen in der Eingruppierung vorgesehen. Den Veränderungen in der Bewertung der Stellen liegen jeweils externe Stellenbewertungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bzw. den aktuellen Eingruppierungsrichtlinien mit der neuen Entgeltordnung VKA (Vereinigung kommunaler Arbeitgeber) zugrunde. Die Neuerungen aus der seit Januar 2017 geltenden Entgeltordnung wurden insbesondere hinsichtlich der Aufspaltung der Entgeltgruppe 9 in die Entgeltgruppen 9a, 9b und 9c eingepflegt. Diese Änderungen betrafen die Stellen mit den lfd. Nummern 5, 20, 38, 49, 50, 51, 53 und 59 des Stellenplanes (siehe auch Veränderungsliste 2018). Sofern im Bereich der Stellen der Beamtinnen und Beamten Veränderungen vorgesehen sind, wird auf der Basis des KGSt-Gutachtens 2009 mit einer analytischen Methode die Bewertung der Dienstposten wie seit einigen Jahren extern durch die Firma Schneider & Zajontz, Heilbronn, vorgenommen.

Der Stellenplan des Haushaltsjahres 2018 ist der Anlage 18 (Muster zu § 9 Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO - Doppik nach dem Runderlass des Innenministeriums vom 16. August 2007 - IV 305-163.118.5.2) angepasst.

Auf die nachfolgenden Erläuterungen wird hinsichtlich der weiteren Veränderungen verwiesen:

### **Fachbereich 1**

Die Stelle mit der lfd. Nr. 4 im Fachdienst 12 – Informationstechnik – eines Verwaltungsfachwirtes, der gleichzeitig als verantwortlicher IT-Koordinator eingesetzt ist, wurde nach dem Tarifvertrag über die neue Entgeltordnung VKA – Teil A: Allgemeiner Teil, Abschnitt II: Spezielle Tätigkeitsmerkmale, Ziffer 2: Beschäftigte in der Informations- und Kommunikationstechnik mit Entgeltgruppe 10 extern bewertet.

### **Fachbereich 1**

Die Stelle mit der lfd. Nr. 24 im Fachdienst 14 – Kultur – einer Büchereileiterin wurde nach dem Tarifvertrag über die neue Entgeltordnung VKA – Teil A: Allgemeiner Teil, Abschnitt I: Allgemeine Tätigkeitsmerkmale, Ziffer 3: Beschäftigte im Büro-, Buchhalterei-, sonstigen Innendienst und Außendienst mit Entgeltgruppe 7 extern bewertet (Hinweis: gemäß Teil B: Besonderer Teil, Abschnitt V Besondere Tätigkeitsmerkmale sind für Beschäftigte in Bibliotheken, Büchereien, Archiven, Museen und anderen wissenschaftlichen Anstalten die allgemeinen Tätigkeitsmerkmale anzuwenden).

### **Fachbereich 2**

Für die Stelle eines Beamten (Amtsinspektor) mit der lfd. Nr. 29 des Stellenplanes im Fachdienst 23 – Bauverwaltung - mit der Besoldungsgruppe A 9 BBesO wurde die Gewährung einer Amtszulage nach Anlage 1, Fußnote 1 zum Besoldungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein (SHBesG) vorgesehen. Die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen sind nach summarischer Prüfung erfüllt, die für die Funktion notwendige sachgerechte Bewertung wird durch ein externes Bewertungsverfahren in Kürze ebenfalls vorliegen.

### **Abschließende Würdigung:**

Maßgeblichen Anteil an den Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung hatten die im Konsolidierungskonzept seinerzeit beschlossenen personalwirtschaftlichen Maßnahmen in der Stadtverwaltung. Wie in den letzten Jahren üblich, wird die Zahl der Stellen daher weiterhin fortgeschrieben.

Der Stellenplan der Stadt Heiligenhafen (ohne Hafen und Kurbetrieb bzw. Eigengesellschaften, jedoch bis 2008 mit dem Eigenbetrieb Bauhof) wies in den Jahren 2001 bis 2017 die nachfolgende Stellenentwicklung aus:

Stellenplan des Jahres	Stellen der Beamten-/innen	Stellen der Beschäftigten	Gesamtstellen	Unbesetzte Stellen (30.06. Vorjahr)	tatsächlich besetzte Stellen gesamt
2001	12	54,09	66,09	4,51	61,58
2002	11	52,40	63,40	3,97	59,43
2003	8	51,61	59,61	5	55,00
2004	8	49,23	57,13	2,52	54,61
2005	9	45,48	54,48	2,0	52,48
2006	9	45,48	54,48	4,0	50,48
2007	9	46,11	55,11	3,54	50,57
2008	9	44,58 (einschl. Bauhof)	53,58 (einschl. Bauhof)	4,79	34,79 (ohne Bauhof)
2009	9	31,12	40,12	4,09	36,03
2010	9	30,71	39,71	3,08	36,63
2011	10	29,69	39,69	4,21	35,48
2012	8,55	28,06	36,61	1,58	35,03
2013	7,55	28,92	36,47	1,58	34,89
2014	8,55	28,92	37,47	3,31	34,16
2015	7,61	33,41	41,02	6,24	34,78
2016	6,61	36,05	42,66	3,72	38,94
2017	6,73	34,68	42,12	3,01	39,11


Aufgrund der Stichtagsregelung (30.6.) hinsichtlich der tatsächlichen Besetzungen der Stellen der Beschäftigten und Beamten-/innen darf ergänzend darauf hingewiesen werden, dass Veränderungen im Laufe eines Haushaltsjahres naturgemäß nicht berücksichtigt werden können.

### C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die im vorliegenden Entwurf zum Stellenplan des Haushaltsjahres 2018 vorgesehenen Veränderungen sind hinsichtlich der notwendigen Personalkosten im Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 entsprechend zu berücksichtigen.

### D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der vorgelegte Stellenplan des Haushaltsjahres 2018 nebst Anlagen wird beschlossen.

  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	